

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Änderung der Parkgebührensatzung – Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Nordstadt und in Lustnau; Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Bezug:	Vorlage 11f/2020, Vorlage 555/2019, Vorlage 11n/2020, Vorlage 51/2017, Vorlage 549/2021, Vorlage 549a/2021
Anlagen:	Anlage 1a Gebiete gesamt Anlage 1b Lustnau und Nordstadt Anlage 2 Satzungsänderung

Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen (Parkgebührensatzung) wird entsprechend Anlage 2 geändert.
2. Die Parkraumbewirtschaftung wird auf den in Anlage 1b grün markierten Bereich erweitert
3. Das Bewohnerparken wird in diesem Bereich mit Ausnahme der rosa schraffierten Flächen eingeführt
4. Der gesamte in Anlage 1b grün markierte Bereich wird der Bewirtschaftungszone 3 zugeordnet
5. Im bereits bestehenden Gebiet 14 wird die Bewirtschaftungszeit wie in der restlichen Gebührenzone 3 von 16 Uhr auf 20 Uhr verlängert.
6. In den Gebührenzonen 2 und 3 wird die Bewirtschaftungszeit auf Samstag von 8 bis 16 Uhr verlängert.
7. Die Gebührenzone 4 wird aufgehoben und alle bestehenden Gebiete zeitgleich mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Lustnau der Gebührenzone 3 zugeordnet.
8. Auf dem PSP-Element 7.546000.1001.01 „Parkraumbewirtschaftung Nordstadt“ wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 300.000 Euro bewilligt.
9. Die Deckung erfolgt durch das PSP-Element 7.522001.0001.01 „Dachgenossenschaft Wohnen“ in Höhe von 300.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Vorlage 349/2021

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 neben der Vorlage 349/2021 die Änderungsanträge der Vorlage 349a/2021 vom 08.12.21 empfohlen. Die daraus resultierenden Änderungen werden mit dieser Vorlage und den zugehörigen Anlagen umgesetzt. Die Verwaltung hat in derselben Sitzung zugesagt, das ursprünglich in Anlage 1b zu Vorlage 349/2021 zur Parkraumbewirtschaftung vorgesehene Gebiet um den Bereich Gartenstraße, Werkstraße, Hundskapfklinge und Simon-Hayum-Straße zu ergänzen.

Die Straße „Ob dem Himmelreich“ war in Anlage 2 zu Vorlage 349 nicht enthalten und wurde ergänzt.

2. Sachstand

siehe Vorlage 349a/2021

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussanträgen 1 bis 9 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

siehe Vorlage 349a/2021

5. Klimarelevanz

siehe Vorlage 349a/2021

6. Ergänzende Informationen

siehe Vorlage 349a/2021

